

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Oktober 1961

204/A.B.

zu 230/J

Anfragebeantwortung

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Walther Weißmann und Genossen, betreffend verschiedene Grenzverletzungen durch jugoslawische Soldaten, beantwortet Bundeskanzler Dr. Gorbach namens der Bundesregierung wie folgt:

Auf Grund der in der Anfrage relevierten Grenzzwischenfälle bei Grosswalz, Steiermark, am 2.7.1961, und auf der Kocna, Kärnten, am 30.6.1961, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Drahterlass vom 4.7.1961 die österreichische Botschaft Belgrad wie folgt angewiesen:

"Laut Meldung der zuständigen Sicherheitsbehörden hat am 2.7.1961 beim Grenzstein X 158 bei Grosswalz, Steiermark, ein jugoslawisches Grenzorgan in Verfolgung von zwei jugoslawischen Flüchtlingen österreichisches Hoheitsgebiet betreten, einen der beiden Flüchtlinge, der sich ebenfalls auf österreichischem Hoheitsgebiet befand, durch Abgabe von Schüssen schwer verletzt und dem anderen gewaltsam seine Brieftasche mit 60.000 Dinar abgenommen. Um 9,35 Uhr des gleichen Tages haben an der gleichen Stelle ein jugoslawisches Grenzorgan und eine weitere, aus Jugoslawien kommende Person österreichisches Staatsgebiet betreten."

Am 30.6.1961 um 9,00 Uhr haben jugoslawische Grenzorgane zwei jugoslawische Flüchtlinge, die auf der Kocna in den Karawanken die Grenze überschritten und österreichisches Gebiet erreicht hatten, mit Steinen beworfen und einen von ihnen schwer verletzt.

Wollen Sie gegen diese Grenzzwischenfälle im jugoslawischen Aussenamt Protest erheben und verlangen, dass den jugoslawischen Grenzorganen neuerlich eingeschärft wird, sich jeder Verletzung des österreichischen Hoheitsgebietes zu enthalten. Wollen Sie mit Nachdruck darauf hinweisen, dass derartige Übergriffe auch untergeordneter Organe geeignet sind, das gute Verhältnis zwischen Österreich und Jugoslawien zu schädigen."

Hierauf hat am 6.7.1961 der österreichische Botschafter in Jugoslawien beim jugoslawischen Aussenamt Protest erhoben und hierüber drahtberichtet. Am 11.7.1961 hat das jugoslawische Aussenamt diesen Protest zurückgewiesen und dem österreichischen Botschafter eine Notiz über die jugoslawische Darstellung übergeben, wonach sich die Vorfälle auf jugoslawischem Gebiet

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Oktober 1961

abgespielt hätten. Jugoslawischerseits wurde die Vermutung ausgesprochen, dass der österreichische Protest auf den Aussagen von Flüchtlingen basieren müsse. Die österreichische Botschaft Belgrad wurde daraufhin beauftragt, auf Grund der ihr inzwischen übermittelten detaillierten Unterlagen beim jugoslawischen Aussenamt darzulegen, dass der österreichische Protest keineswegs bloss auf Aussagen von Flüchtlingen, sondern vielmehr auf den Feststellungen der österreichischen Sicherheitsbehörden beruhe. Jugoslawischerseits wurde hierauf eine Untersuchung der Angelegenheit und Beantwortung des österreichischen Schrittes in Aussicht gestellt, jedoch gebeten, mit Rücksicht auf die Belgrader Konferenz der Blockfreien für eine gewisse Verzögerung derselben Verständnis aufzubringen.

Die Botschaft Belgrad wurde angewiesen, die angekündigte jugoslawische Antwort zu urgieren.

-.-.-.-.-